

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. Dezember 2013
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: POMBE.536
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Stadt Langenthal: Sanierung Stadttheater – Beitrag aus dem Lotteriefonds

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projekt	3
3.3	Termine	4
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5	Finanzielle Auswirkungen	5
5.1	Kosten	5
5.2	Finanzierung	6
5.3	Folgekosten	6
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	6
8	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Das Stadttheater Langenthal wurde 1914-16 erbaut und wird seither als Gastspielhaus betrieben. Zum hundertjährigen Jubiläum 2016 soll das Stadttheater umfassend saniert und an den heutigen betrieblichen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Das geplante Vorhaben umfasst Investitionskosten von 18.3 Mio. Franken. Mit einem Beitrag von 3.14 Mio. Franken an die wertvermehrenden Investitionskosten aus dem Lotteriefonds soll die Sanierung dieser regional bedeutenden Kulturinstitution unterstützt werden. Für werterhaltende Massnahmen des denkmalgeschützten Objektes sollen zudem 0.35 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds eingesetzt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34, Art. 37 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. a, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4-6, Art. 36 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 925.520)
- Art. 2, Art. 27, Art. 29 Abs. 1 Bst. a und Art. 30 des Gesetzes über die Denkmalpflege vom 8. Sept. 1999 (DPG, BSG 426.41),
- Art. 26, Art. 27, Art. 28, Art. 29 und Art. 30 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (BSG 426.411)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Arnold Geiser, Bürger von Langenthal und Stadtbaumeister von Zürich, vermachte 1909 der Gemeinde Langenthal eine Hinterlassenschaft mit dem Zweck, dass sein Vermögen für den Bau eines Konzert- und Theatersaals verwendet werde.

In den Jahren 1914 bis 1916 erbauten die Architekten Keiser & Bracher aus Zug das zum "kulturellen Mittelpunkt des Oberaargaus" bestimmte Stadttheater Langenthal. Das mit Weit-sicht geplante Bauvolumen ist heute einer der Eckpfeiler des Siedlungskerns und figuriert im Inventar schützenswerter Bauten.

1955 wurde das im Eigentum der Stadt Langenthal befindliche Theater letztmals einer Gesamtenovation unterzogen. Im Sommer 1983 wurden die Gebäudefassaden renoviert, feuerpolizeiliche Vorgaben umgesetzt und die technische Bühneneinrichtung erneuert.

Heute entspricht das Stadttheater Langenthal in keiner Weise mehr den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Bereiche Brandschutz, Energieverbrauch, Zugänglichkeit für Behinderte, Bühnentechnik und Erdbebensicherheit müssen den heutigen Standards angepasst werden. Auch betrieblich müssen die Abläufe verbessert und ergänzt werden, damit der Bestand des kulturellen Mittelpunktes des Oberaargaus gesichert werden kann.

Das Stadttheater Langenthal ist ein Gastspielhaus mit punktuellen Eigenproduktionen (seit 2009). Der alljährliche Spielplan für die Spielzeit von Oktober bis April enthält Inszenierungen, bestehend aus klassischen und zeitgenössischen Schauspielen, Operetten, Musicals und Opern, Tanz und Kleinkunst. Zudem werden Filmvorführungen, Konzerte, Galas und Lieder-

abende veranstaltet. Gegenwärtig finden im Theatersaal mit Parkett und Galerie 440 Personen Platz, im Orchestergraben können ca. 35 Musiker aufspielen. Für die Saison 2011/2012 konnte das Stadttheater Langenthal in 83 Veranstaltungen fast 15'000 Besucherinnen und Besucher verzeichnen. An weiteren 13 Fremdvermietungen nutzten über 3'600 Gäste das Stadttheater. Für die Saison 2012/2013 zeichnet sich eine leichte Erhöhung des gesamten Besucheranteils auf rund 19'000 Gäste ab, da bei den Fremdvermietungen noch eine deutliche Steigerung verzeichnet werden konnte.

Die Rechnung 2012 wies für das Stadttheater Langenthal bei einem Aufwand von 1.23 Mio. Franken einen Ertrag von 0.53 Mio. Franken aus. Davon resultieren 0.33 Mio. Franken aus Einnahmen von Eintrittten, Benützungsgebühren und Einnahmen für Gastspiele. Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden belaufen sich auf 0.19 Mio. Franken. Das verbleibende Defizit wird durch die Stadt Langenthal getragen.

3.2 Projekt

Der Architekt Martin Sturm, Langnau, erarbeitete 2011 eine Machbarkeitsstudie für das Stadttheater. Der Stadtrat von Langenthal hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2012 aus den daraus resultierenden Varianten drei Nutzungspakete zur Weiterbearbeitung verabschiedet. Unter Erhaltung der geschützten Bausubstanz soll die Betriebssicherheit des Stadttheaters gewährleistet werden, indem die Bühnenanlagen entsprechend den heutigen Erfordernissen an Technik, Akustik und Sicherheit angepasst werden, den Zuschauerbedürfnissen in Bezug auf Sitzkomfort, Bühnenerlebnis, Klimatisierung, Sanitäreinrichtungen, Zugänglichkeit, Verpflegung etc. Rechnung getragen wird und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden im Rahmen der Möglichkeiten optimiert werden. Die geplanten Massnahmen steigern die Möglichkeiten und die Attraktivität des Stadttheaters massgeblich.

Mit der Projektierung wurde das Generalplanerteam unter der Federführung des Architekturbüro Aebi & Vincent Architekten sia AG, Bern beauftragt. Die Vorprojektphase wird demnächst abgeschlossen.

Im Wesentlichen unterscheiden sich die drei Varianten durch die Verlegung des Haupteinganges und den Einbau eines zusätzlichen Raumes (Arbeitstitel „4-Raum“) im südlichen Untergeschoss.

Im Rahmen des politischen Prozesses hat sich die Steuerungsgruppe des Stadttheaters dafür ausgesprochen, das Nutzungspaket B als Bauprojekt zu konkretisieren.

Dieses Nutzungspaket sieht vor, dass der Haupteingang von der West- auf die Nordseite verlegt wird. Das Theater soll dadurch in seiner Erscheinung gestärkt werden und die Absetzung des Einganges ermöglicht die hindernisfreie Erschliessung der Besucher ohne zusätzliche Einbauten. Das Foyer ist mit einem rückwärtig angelegten erweiterten Bistro geplant und kann unabhängig vom Theaterbetrieb genutzt werden, ein wesentlicher Mehrwert für den Betrieb. Der Theatersaal und die Galerie werden mit 400 Sitzplätzen - 100 Galerie und 300 Theatersaal - eingerichtet.

Im jetzt als Lager genutzten Untergeschoss unter der Hauptbühne ist der 4-Raum als Blackbox (Haus im Haus) für verschiedenste Veranstaltungen wie Kleintheater, Lesungen, Kino, Kammerkonzert, Tanz für bis zu 120 Personen konzipiert.

Unter Beibehaltung der bestehenden Wärmeerzeugung wird die Haustechnik den neuen Nutzungen angepasst bzw. im Fall der Lüftung komplett erneuert. Die Sanitäreanlagen werden erneuert. Die Elektroinstallationen müssen komplett erneuert werden. Energetisch werden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Die bühnentechnische Einrichtung wird bis auf einzelne Beleuchtungen komplett erneuert und den Nutzerbedürfnissen entsprechend ausgestattet.

Der Brandschutz wird dem gesetzlich vorgeschriebenen Vollschutz angepasst.

3.3 Termine

Die Arbeiten zum Vorprojekt stehen vor dem Abschluss, wie erwähnt soll das Nutzungspaket B nun als Bauprojekt konkretisiert werden. Den Stimmberechtigten der Stadt Langenthal soll der Kreditantrag zum Bauprojekt im Sommer 2014 unterbreitet werden. Wird der Antrag angenommen, können die Arbeiten 2014 aufgenommen und bis zur Eröffnung im Jubiläumsjahr 2016 unter Auslagerung des Spielbetriebes abgeschlossen werden.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Regierungsrichtlinien 2010-2014 bekennt sich der Regierungsrat zu einer zeitgemäßen und kohärenten Kulturpolitik und Kulturförderung. Das in den Regierungsrichtlinien erwähnte kantonale Kulturfördergesetz (KKFG) ist am 12. Juni 2012 vom Grossen Rat genehmigt und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden. Darin ist festgehalten, dass der Kanton einen Anteil von 40 Prozent der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung trägt. Diese Regelung gilt ab dem Abschluss neuer Subventionsverträge, spätestens ab dem 1. Januar 2017.

Die Kantonale Kulturförderungsverordnung ist gegenwärtig im Mitbericht der Direktionen und soll 2014 in Kraft treten. Darin sind u.a. die allgemeinen Bestimmungen über die gemeinsame Finanzierung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen festgehalten. Die Nennung dieser Institutionen pro Region erfolgt mit Listen im Anhang. Das Stadttheater Langenthal wird voraussichtlich für die Region Oberaargau als regional bedeutende Institution eingestuft.

5 Finanzielle Auswirkungen

5.1 Kosten

Auf Grundlage der Kostenschätzung der Firma Abplanalp Affolter Partner GmbH für das Vorprojekt der Nutzungsvariante B mit einem Genauigkeitsgrad von +/-15% wurden die beitragsberechtigten wertvermehrenden Kostenanteile für den Lotteriefonds berechnet:

Projektteil	Kostenvoranschlag in CHF	anrechenbare Kosten LF
Vorbereitungsarbeiten (darunter anrechenbare wertvermehrende Erdbebenertüchtigungsmassnahmen)	786'738	215'000
Gebäude (Baumeisterarbeiten, Montagebau, Natur- und Kunststeinarbeiten, Fenster, Aussentüren, Elektroanlagen, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitäranlagen, Gipserarbeiten, Metallbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Schliessanlage, Bodenbeläge, Wandbeläge etc.)	5'180'732	4'127'163
Betriebseinrichtungen (Bühneneinrichtungen etc.)	3'387'060	3'011'376
Umgebung	1'553'155	18'000
Baunebenkosten	600'712	-
Honorare	3'076'175	1'898'450
Übergangssaison	740'741	-
Ausstattung (Vorhänge, Mobiliar, Bestuhlung, etc.)	536'412	417'184
Reserve	1'090'768	-
Total	18'308'692	10'462'146

Von den ausgewiesenen Gesamtkosten sind 57 Prozent als wertvermehrend anrechenbar. Das Stadttheater Langenthal ist in der Praxishandhabung des Lotteriefonds als Objekt von regionaler Bedeutung einzustufen, folglich kommt ein Beitragssatz von 30 Prozent zum Tragen. Aus dem Lotteriefonds kann somit an die wertvermehrenden Kosten maximal ein Beitrag von gerundet 3'140'000 Franken geleistet werden.

Aufgrund der vorliegenden Offerten kann aus dem Lotteriefonds zudem ein weiterer Beitrag von 350'000 Franken an die werterhaltenden denkmalpflegerelevanten Massnahmen des Vorhabens geleistet werden.

Zusammengefasst kann der Kanton somit aus dem Lotteriefonds einen Unterstützungsbeitrag an die Sanierung des Stadttheaters Langenthal in folgender Höhe gewähren:

Beitrag aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden Massnahmen:	3'140'000 CHF
Beitrag aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden Massnahmen:	350'000 CHF
Beitrag aus dem Lotteriefonds total:	3'490'000 CHF

5.2 Finanzierung

Die Stadt Langenthal wird voraussichtlich im Sommer 2014 über die Finanzierung des Vorhabens abstimmen. Sie muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sicherstellen. Weitere Mitfinanzierungen von Dritten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

5.3 Folgekosten

Das Stadttheater Langenthal wird heute mit 420 Stellenprozenten betrieben. Der Betrieb ist in der aktuellen Situation unterfinanziert, das Defizit wird durch die Stadt ausgeglichen. Der Kanton leistet im bis Ende 2014 laufenden Leistungsvertrag einen Beitrag von 129'292 Franken, die Gemeinden der Region beteiligen sich mit 64'646 Franken. Der Leistungsvertrag umfasst keinen Gebäudeunterhalt und keine Mieten. Die gegenwärtig vertraglich vorgegebenen Leistungen können voraussichtlich auch nach der Sanierung mit dem vertraglichen Betriebsbeitrag erbracht werden, wobei der aktuelle Betriebsbeitrag für die beabsichtigten Zielsetzungen möglicherweise nicht ausreicht.

Aufgrund der neuen Kulturförderungsgesetzgebung ist zwischen dem Stadttheater Langenthal, dem Kanton Bern und dem zu gründenden Gemeindeverband in der Region Langenthal ein neuer Leistungsvertrag für das Stadttheater auszuhandeln.

Das Vorhaben hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Regions-Gemeinden werden im Rahmen der Verhandlungen für den neuen Leistungsvertrag möglicherweise höhere Beiträge zu entrichten haben.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Attraktivitätssteigerung und der 4-Raum ermöglichen grundsätzlich eine höhere Besucherfrequenz. Die Betriebsabläufe werden optimiert. Das Stadttheater kann – wieder – zum kulturellen Mittelpunkt des Oberaargaus werden. Indirekt sind durch höhere Besucherfrequenzen nicht näher bezifferbare Mehrumsätze bei Unternehmen in der Region zu erwarten.

8 Antrag

Der Regierungsrat beantragt, dem Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung des Stadttheaters Langenthal im Umfang von maximal 3.49 Mio. Franken zuzustimmen.